



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Amt für Finanzen
- Kämmerei -

Vorlagen-Nummer

161/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 25.05.2005

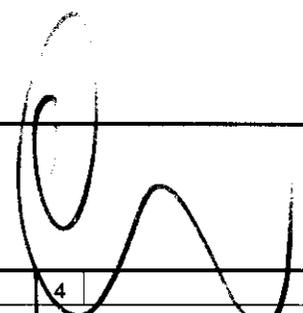
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	koordinierender Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.06.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.06.2005	
3.				
4.				

Haushaltssicherungskonzept 2005 - 2009

Beschlussentwurf:

Das Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2009 wird beschlossen.

Das Ergebnis der Haushaltsberatung ist in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) schreibt in § 75 Abs. 3 als allgemeinen Haushaltsgrundsatz vor, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 75 Abs. 4 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen zu beschreiben, durch die der Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in zukünftigen Jahren verhindert werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen.

Mit Hinblick darauf, dass ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2005 nicht erreicht werden konnte, wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, das mit Schreiben vom 27.04.2005 allen Ratsmitgliedern zugestellt wurde.

Auf die Einzelheiten des Haushaltssicherungskonzeptes wird Bezug genommen.